

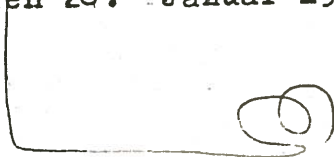
Gemeinde Uhingen
Kreis Göppingen

Begründung zum Bebauungsplan " Mühlstraße "

Der auf dem Grundstück Mühlstraße 7 befindliche landwirtschaftliche Betrieb ist aufgegeben worden und das Grundstück wurde zum Zwecke der Überbauung verkauft. Geplant ist, dort einen 5-geschossigen Wohnblock zu erstellen. Da für das Gebiet kein Bebauungsplan vorliegt, wurde die Aufstellung eines solchen Plans notwendig; dabei wurde die Aufhebung des früheren Mühlkanals bereits berücksichtigt, an dessen Stelle eine Straße angelegt werden soll. Außerdem wurden die angrenzenden Flächen zwischen Mühl-, Kirch- und Filseckerstraße und dem früheren Mühlkanal in die Planung mit einbezogen. Bei der Neufestsetzung der Baugrenzen und der Festsetzung der baulichen Nutzung wurde davon ausgegangen, daß außer den Neubauten Kirchstr. 32 und 34 sowie dem Ev. Gemeindehaus Filseckerstr. 28 alle alten Gebäude im Laufe der Zeit durch Neubauten ersetzt werden. Da südlich des früheren Mühlkanals der Talhang steil ansteigt, wurde auch die Bebauung von Süden nach Norden abgestuft. Ferner wurde davon ausgegangen, daß der landwirtschaftliche Betrieb Kirchstr. 28 Parz.Nr. 128/2 und 132 zu einem späteren Zeitpunkt ausgesiedelt werden kann. Diese Grundstücksfläche wurde aber vorläufig noch aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgespart und soll erst zum gegebenen Zeitpunkt in den Gesamtrahmen der Planung organisches einbezogen werden.

Die Erschließungseinrichtungen für das Planungsgebiet sind bis auf die neue Straße über dem Mühlkanal vorhanden, obgleich die Mühlstraße und die Filsecker Straße noch nicht in der vollen Breite hergestellt sind. Der Endausbau soll mit der fortschreitenden Neubebauung erfolgen.

Uhingen, den 28. Januar 1971


Ortsbaumeister